

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, den 23. März 2022 im VZ Jenbach, Sigmund-Haffner-Saal.

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
GR DI Bernhard Stöhr
GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
GR Johannes Egerbacher
GR Mag. Reinhard Macht
GRⁱⁿ Elfriede Danzl
GRⁱⁿ Daniela Heiss
GR Christoph Zung
GR Ing. Christian Wirtenberger
GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd
GR Werner Knapp
GR Turgay Kiliçer
GR Alexander Baumann
GR Kevin Ladstätter
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR Ing. Daniel Sporer
Werner Krug
Tamara Schwaiger
DI (FH) Michael Wilfling

Vertretung für Herrn GR Emanuel Hanser
Vertretung für Herrn GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
Vertretung für Frau GRⁱⁿ Aracely Sayas de Scheitnagl

Entschuldigt:

GRⁱⁿ Aracely Sayas de Scheitnagl
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Emanuel Hanser

Vorsitz:

Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.00 Uhr

Schriftführer:

AL Dr. Wolfgang Astl

TAGESORDNUNG

1. Konstituierende Sitzung des Gemeinderates - Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gelöbnis der Gemeinderäte gemäß § 28 TGO 2001
3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
5. Aufteilung der Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien

6. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter
7. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
8. Wasserverband "Hochwasserschutz mittleres Unterinntal" - Namhaftmachung bzw. Entsendung eines Mitgliedes in den Verband
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Konstituierende Sitzung des Gemeinderates - Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates müssen gemäß § 75 Abs. 2 TGWO mindestens drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sein.

Es sind 16 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates anwesend. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Gelöbnis der Gemeinderäte gemäß § 28 TGO 2001

Gemäß § 28 Abs. 1 TGO 2001 haben die Mitglieder des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung bzw. in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Gemeinderat ein Gelöbnis abzulegen.

Der Bürgermeister verliest nachstehende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer BewohnerInnen nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Sodann tritt jedes Gemeinderatsmitglied vor und leistet vor dem Gemeinderat mit den Worten „Ich gelobe!“ das Gelöbnis.

3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Gemäß § 23 Abs. 1 TGO 2001 besteht der Gemeindevorstand neben dem Bürgermeister und den Bürgermeister-StellvertreterInnen aus einem oder mehreren weiteren stimmberechtigten Mitgliedern.

Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes hat gemäß § 23 Abs. 4 TGO 2001 der Gemeinderat festzulegen. Sie darf nicht mehr als ein Viertel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates betragen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 4 festzulegen.

Beschluss (19:0):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes somit mit 4 festgelegt wurde. Der Gemeindevorstand besteht damit aus insgesamt 7 Mitgliedern.

4. Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Gemäß § 23 Abs. 5 TGO 2001 hat der Gemeinderat zu bestimmen, ob für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes Ersatzmitglieder vorzusehen sind.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten.

Beschluss (19:0):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Aufteilung der Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien

Der Gemeinderat hat unter Punkt 3 der Tagesordnung beschlossen, dass der Gemeindevorstand neben dem Bürgermeister und den zwei Bürgermeister-Stellvertretern aus vier weiteren stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Der Gemeindevorstand besteht daher aus insgesamt sieben Mitgliedern.

Gemäß § 74 Abs. 1 TGWO haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.

Somit entfällt im Gemeindevorstand nachfolgende Anzahl von Stellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien:

Bürgermeisterliste Dietmar Wallner - VP	4
SPÖ Jenbach – SPÖ	1
Die neue Mitte – Alternative Liste Jenbach – ALJ	1
Menschen Freiheit Grundrechte - MFG	1

Der Gemeinderat nimmt die Aufteilung der Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien einstimmig zur Kenntnis.

6. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Sind zwei Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen, so ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder, wenn sie jedoch Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat, zwei ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Die Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, ist nur dann berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat; sie ist

berechtigt, zwei ihrer Mitglieder vorzuschlagen, wenn sie Anspruch auf mindestens drei Stellen im Gemeindevorstand hat (vgl. § 78 Abs. 4 TGWO 1994).

Sind zwei Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen, so findet die Wahl in einem Wahlgang statt. Zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die meisten Stimmen erreicht, zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die zweithöchste Anzahl an Stimmen erreicht. Bei Stimmgleichheit gilt zum Bürgermeister-Stellvertreter jenes Mitglied gewählt, das der Gemeinderatspartei angehört, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Anzahl an Stimmen erreicht hat.

Für die Vorschläge ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Demzufolge ist die Gemeinderatspartei VP berechtigt, für das Amt der zwei Bürgermeister-Stellvertreter zwei ihrer Mitglieder, die Gemeinderatsparteien SPÖ, ALJ und MFG jeweils eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen.

Folgende Vorschläge werden von den vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien ordnungsgemäß unterfertigt eingebracht:

Gemeinderatspartei VP	GR DI Bernhard Stöhr
	GR ⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
Gemeinderatspartei SPÖ	GR Ing. Christian Wirtenberger
Gemeinderatspartei ALJ	GR ⁱⁿ Mag ^a Barbara Wildauer

Die Wahl der zwei Bürgermeister-Stellvertreter, welche in einer gesonderten Niederschrift erfasst wird, ergibt gemäß § 78 Abs. 6 TGWO 1994 folgendes Wahlergebnis:

Erster Bürgermeister-Stellvertreter:	GR Ing. Christian Wirtenberger
Zweiter Bürgermeister-Stellvertreter:	GR DI Bernhard Stöhr

7. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Sind die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Gemeindevorstand noch nicht durch den Bürgermeister oder den (die) Bürgermeister-Stellvertreter besetzt, so hat sie gemäß § 79 TGWO 1994 das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen. Hiefür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Als weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden daher nachstehende Gemeinderatsmitglieder namhaft gemacht:

Gemeinderatspartei	Namhaftmachung
Bürgermeisterliste Dietmar Wallner - VP	GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
Bürgermeisterliste Dietmar Wallner - VP	GR Mag. Reinhard Macht
Die neue Mitte – Alternative Liste Jenbach - ALJ	GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer

Menschen Freiheit Grundrechte - MFG	GR Emanuel Hanser
-------------------------------------	--------------------------

Weiters wurden für die Mitglieder des Gemeindevorstandes nachstehende Ersatzmitglieder namhaft gemacht:

Gemeinderatspartei	Namhaftmachung Ersatzmitglied	
Bürgermeisterliste Dietmar Wallner - VP	GRⁱⁿ Aracely Sayas de Scheitnagl	für Bgm. Dietmar Wallner
Bürgermeisterliste Dietmar Wallner - VP	GR Johannes Egerbacher	für GR DI Bernhard Stöhr
Bürgermeisterliste Dietmar Wallner - VP	GRⁱⁿ Elfriede Danzl	für GR ⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
Bürgermeisterliste Dietmar Wallner - VP	GRⁱⁿ Daniela Heiss	für GR Mag. Reinhard Macht
SPÖ Jenbach - SPÖ	GR Werner Knapp	für GR Ing. Christian Wirtenberger
Die neue Mitte – Alternative Liste Jenbach - ALJ	GR Ing. Daniel Sporer	für GR ⁱⁿ Mag ^a Barbara Wildauer
Menschen Freiheit Grundrechte - MFG	GR Alexander Baumann	für GR Emanuel Hanser

Die vorliegenden Wahlvorschläge weisen gemäß § 79 Abs. 1 TGWO 1994 jeweils die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf.

Die vorgeschlagenen weiteren stimmberechtigten Mitglieder und die Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes gelten somit als gewählt.

Über die Durchführung der Wahl des Gemeindevorstandes ist gemäß § 80 TGWO 1994 eine gesonderte Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Bürgermeister und von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen und anschließend mit den Akten über die Wahl der Mitglieder Gemeindevorstandes bei der Gemeinde zu hinterlegen.

8. Wasserverband "Hochwasserschutz mittleres Unterinntal" - Namhaftmachung bzw. Entsendung eines Mitgliedes in den Verband

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, für den Wasserverband „Hochwasserschutz mittleres Unterinntal“ als Mitglied Bürgermeister Dietmar Wallner namhaft zu machen bzw. in diesen zu entsenden.

Beschluss (19:0):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister kündigt an, in der nächsten Sitzung des Gemeinderates die Ausschüsse einrichten zu wollen.

Des Weiteren beabsichtigt er, die baulichen Maßnahmen für den Hochwasserschutz betreffend zeitnah Arbeitssitzungen abzuhalten.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.55 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: